

Nein zum unehrlichen Gentech-Moratorium

Keine unnötigen Verbote

26. September 2005 Nummer 34/2 5. Jahrgang

dossierpolitik

Das Gentech-Moratorium ist unehrlich, schädlich und überflüssig

Das Wichtigste in Kürze

Am 27. November wird das Schweizervolk über die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ abstimmen. Die Initiative fordert ein fünfjähriges Moratorium für den kommerziellen Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft und insbesondere auch für das Einführen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten vermehrungsfähigen Pflanzen, Pflanzenteilen und Saatgut, die für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind. Das Gentech-Moratorium ist ein weiterer Versuch links-grüner Kreise, die Gentechnologie in der Schweiz zu verbieten.

Position economiesuisse

Das Gentech-Moratorium ist nichts anderes als ein Verbot auf Zeit. Es bringt keine Lösungen. Die Initiative aus links-grünen Kreisen ist ein unehrliches Anliegen. Sie verspricht Bauern und Konsumenten eine Realität, die nicht eintreffen wird. Sie streut den Bauern Sand in die Augen und nimmt den Konsumenten ihre Wahlfreiheit. Indessen streben die Initianten als alleiniges Ziel ein vollständiges Verbot einer zukunftssträchtigen Technologie an. Für die Schweiz, deren Wertschöpfung wesentlich von der Anwendung neuer Ideen und Technologien abhängt, ist eine Absage an die Gentechnologie in der Landwirtschaft verantwortungslos und schädlich. Wer wird schon in die Forschung einer Technologie investieren, deren praktische Anwendung verboten ist? Die Schweiz braucht Innovationen und keine Denkverbote. Es ist überflüssig, über eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt, das in der Schweiz seit Anfang 2004 in Kraft ist, ein Moratorium zu stülpen. Denn die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten wird durch die im Gentechnikgesetz vorgeschriebene Deklarationspflicht bereits gesichert.

Kontrolle statt Verbote

Während der letzten zehn Jahre wurde das Thema Gentechnologie in regelmässigen Abständen im Parlament diskutiert. Der Schweizer Souverän hatte Gelegenheit, darüber abzustimmen. Alle Versuche der Gegner, Verbote einzuführen, schlugen dabei fehl.

Diese Voten dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Das Schweizervolk weiss was es will, weiss dass Verbote nicht lösungsorientiert sind und weiss um die bereits bestehenden guten Gesetze, welche den Bereich der Gentechnologie in der Schweiz regeln. Der vielfach geäusserte Wunsch von „Kontrolle statt Verbote“ sollte geachtet werden.

Die Einreichung der Initiative für ein Gentech-Moratorium kommt nach der Ablehnung der Genschutz-Initiative 1998 sowohl einer Missachtung des Volksentscheids als

auch der parlamentarischen Arbeit gleich, da ein Moratorium sowohl in der Diskussion um das Gentechnikgesetz wie auch um das Landwirtschaftsgesetz bereits wiederholt abgelehnt wurde.

Eine breite Front hat sich deshalb gegen das wiederholte Vorhaben der Initianten formiert, die Gentechnologie in der Landwirtschaft zu verbieten. Der Bundesrat hat bereits im August 2004 in seiner Botschaft das Gentech-Moratorium ohne Gegenvorschlag abgelehnt. In der Frühjahrssession 2005 hat der Ständerat als Erstrat mit 32:7 Stimmen ebenfalls deutlich die Ablehnung der Volksinitiative beschlossen. Der Nationalrat diskutierte in der Sommersession 2005 sehr kontrovers, verwarf die Initiative jedoch letztlich in der Schlussabstimmung. Dies ist ein klares Zeichen des Parlaments dafür, dass die Initiative überflüssig ist.

Die Vorlage

Die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ (Gentech-Moratorium) wurde im September 2003 eingereicht. Sie fordert nach einem positiven Ausgang der Volksabstimmung ein fünfjähriges Moratorium für den kommerziellen Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft. Sie verbietet insbesondere das Einführen und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten vermehrungsfähigen Pflanzen, Pflanzenteilen und Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind. Das Verbot gilt ebenfalls für gentechnisch veränderte Tiere, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind. Dagegen gilt es nicht für die Verwendung importierter gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel wie Mais und Soja.

Das Moratorium ist unehrlich

Die Initiative gibt vor, die moderne Gentechnologie in der Landwirtschaft nur für fünf Jahre zu verbieten. Was sie in Tat und Wahrheit schon lange wollen, ist ein vollständiges Verbot der Gentechnologie. Das Moratorium ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zum langfristigen Ziel des Verbots. Nur angesichts der schweizerischen politischen Realitäten sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen und auf ein Moratorium von zunächst zehn und schliesslich fünf Jahren eingeschwenkt.

Die Initiative ist unehrlich, weil sie die gentechfreie Landwirtschaft als Chance verkauft, in Wirklichkeit aber den Konsumenten die Wahlfreiheit nimmt und die Landwirte bevormundet.

Falsche Versprechen gegenüber Konsumenten

Die Initiative verspricht den Konsumenten Lebensmittel aus einer gentechnikfreien Landwirtschaft, kann dieses Versprechen aber nicht halten. Denn auch nach einer Annahme der Initiative bleibt die Einfuhr von Produkten aus gentechnisch veränderten Pflanzen in die Schweiz gesetzlich erlaubt, und zwar sowohl als Nahrungs- als auch als Futtermittel.

Was die Konsumenten wollen ist Wahlfreiheit, kein staatlich verordnetes Verbot. Artikel 7 des Gentechnikgesetzes „Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und Wahlfreiheit“ garantiert bereits diese Wahlfreiheit für den Konsumenten, indem es heisst: „Mit GVO ... darf nur so umgegangen werden, dass sie ... die Produktion von Erzeugnissen ohne GVO sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen nicht tangieren.“

Eidgenössische Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“

Die Volksinitiative lautet:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 2 (neu)

2. Übergangsbestimmung zu Art. 120

(Gentechnologie im Ausserhumanbereich)

Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung gentechnikfrei. Insbesondere dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden:

a. gentechnisch veränderte vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind;

b. gentechnisch veränderte Tiere, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.

Bevormundung der Schweizer Bauern

Mit dem Gentech-Moratorium wird die Wahlfreiheit der Schweizer Landwirte beschnitten. Die Initiative verbietet den Landwirten während fünf Jahren, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Sie werden die Chancen einer zukunftssträchtigen Technologie nicht nutzen dürfen. Die Technologie wird weiter Fortschritte machen – allerdings ohne die Schweizer Landwirtschaft. Die Bauern in der Schweiz sollen selber entscheiden und wählen können, mit welchen Anbaumethoden und -technologien sie konkurrenzfähig sein wollen.

Das Gentech-Moratorium verspricht den Bauern bessere Marktchancen mit gentechfreien Produkten. Ein staatliches Anbauverbot in der Schweiz wird die Marktchancen der gentechfreien Produkte aber nicht verbessern können.

Die gentechfreie Landwirtschaft ist bereits eine Chance für die Schweizer Bauern, auch ohne dass sie befohlen wird. In Tat und Wahrheit ändert sich die schwierige Situation der schweizerischen Landwirtschaft mit einem fünfjährigen Moratorium nicht nachhaltig. Die davon erhofften Marktchancen greifen im Hinblick auf eine nachhaltige

„Die Initiative ist unehrlich. Die Initianten wollen in Wirklichkeit ein definitives Verbot der Gentechnologie.“

Lösung der Probleme der Landwirtschaft zu kurz. Die Initiative ist unehrlich, wenn sie den Bauern bessere Marktchancen mit gentechfreien Produkten verspricht und diese mit einem staatlichen Verbot durchsetzen will.

Zudem müssen sich nur die inländischen Bauern an das Moratorium halten. Die schweizerischen Landwirte werden durch ein Moratorium bevormundet und gegenüber dem Ausland diskriminiert. Dort ist der Anbau von GVO-Pflanzen weiterhin möglich und auch der Import dieser Produkte in die Schweiz ist nach wie vor erlaubt.

Das Moratorium ist überflüssig

Die Konsumenten können heute frei wählen, was sie essen wollen und was nicht. Sie können sich schon heute für oder gegen gentechfreie Lebensmittel entscheiden. Dafür sorgen die strengen Regelungen zur Produktkennzeichnung (Deklarationspflicht) im schweizerischen Gentechnikgesetz, das weltweit eines der strengsten ist. Das Moratorium ändert daran nichts.

Die Bauern können schon heute freiwillig auf den Einsatz von Gentechnik verzichten, wie die zahlreichen Biolabels und die neu geschaffenen gentechfreien Zonen in verschiedenen Regionen der Schweiz beweisen. Die strenge Gentechnikgesetzgebung stellt sicher, dass das Nebeneinander der verschiedenen Produktionsweisen (Koexistenz) möglich ist. Dazu braucht es kein Moratorium.

Strenges Gentechnikgesetz bereits in Kraft

Wir haben seit 1. Januar 2004 in der Schweiz eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt. Dieses Gesetz garantiert einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit der Gentechnik auch im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Es nimmt die Befürchtungen der Bevölkerung ernst und gewährleistet die sichere und verantwortungsvolle Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz¹ und die Wahlfreiheit für den Konsumenten². Ein Moratorium ist deshalb ganz und gar überflüssig.

¹ Deklarationspflicht (Art. 17 des GTG): Produkte, die GVO enthalten, müssen als solche deklariert werden. Das gilt auch für Zusatzstoffe und Zutaten oder beispielsweise Öl aus GVO-Soja. Es gelten klare Schwellenwerte.

² Schutz der Produktion ohne gentechnisch veränderte Organismen und Wahlfreiheit (Art. 7 des GTG): „Mit GVO ... darf nur so umgegangen werden, dass sie ... die Produktion von Erzeugnissen ohne GVO sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen nicht tangieren.“

Koexistenz möglich

Koexistenzstudien³ zeigen, dass ein Nebeneinander von konventioneller, biologischer und gentechnisch optimierter Landwirtschaft auch in der Schweiz möglich ist. Zudem zeigen die Erfahrungen aus Deutschland mit dem Erprobungsanbau von Bt-Mais, dass mit relativ einfachen Mitteln eine Vermischung von Produkten aus verschiedenen Anbaumethoden vermieden werden kann. Bereits ab 20 Metern ist der Vermischungswert kleiner als der festgelegte Grenzwert von 0,9 Prozent.

In der Schweiz sind die erforderlichen praktikablen Schwellenwerte für die unbeabsichtigte Anwesenheit gentechnisch veränderter Bestandteile in Saatgut, Futter- und Lebensmitteln in verschiedenen Verordnungen (Saatgut-, Futtermittel- und Lebensmittelverordnung) bereits festgelegt worden. Die Basis dazu bietet das Gentechnikgesetz.

Über diese Regulierungsdichte soll nun mit dem Gentech-Moratorium noch eine zusätzliche Hürde gestülpt werden. Der Vorstoss ist eine unnötige politische Zwängelei.

Das Moratorium ist schädlich

Das Moratorium sendet ein falsches Signal an den Forschungsplatz Schweiz. Die Schweiz braucht Innovationen und nicht Stillstand.

Dazu müssen innerhalb des rechtlichen Rahmens alle modernen Technologien auch in der Schweiz eingesetzt werden können. Sonst geht die Entwicklung im Ausland weiter, und neue Arbeitsplätze werden dort geschaffen.

Selbst wenn die Forschung vom Moratorium ausgenommen sein soll, kann die praktische Anwendung einer Technologie nicht von der Forschung getrennt werden. Wer investiert schon Geld und Mühe in Forschung, deren Anwendung verboten ist? Forschung, Entwicklung und kommerzieller Einsatz sind eng miteinander verbunden. Auch mit dem Moratorium wird die moderne Biotechnologie in der Landwirtschaft weiterentwickelt – ausserhalb unseres Landes. Dies ist schädlich für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

³ O. Sanvido et al. 2005, Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Anbausysteme mit und ohne Gentechnik, Schriftenreihe der FAL Nr. 55, Agroscope FAL Reckenholz.

Schweizer Forschung top

Heute nimmt die Schweiz bei der Forschung in der Pflanzenbiotechnologie weltweit den sehr beachtlichen 5. Rang ein. Die Schweizer Pflanzenwissenschaftler betreiben weltweit Spitzenforschung, in der die Gentechnologie sowohl in der Grundlagenforschung als auch im angewandten Bereich ein wichtiges Instrument ist.

Ein Zurückfallen der zur Weltspitze gehörenden schweizerischen grünen Gentechnikforschung würde sich für den Forschungsplatz Schweiz, aber auch für die Landwirtschaft, Politik und Konsumenten nachteilig auswirken.

Das technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial einer neuen Technologie lässt sich im Voraus nur sehr schwer abschätzen. Klar ersichtlich ist, dass weltweit die Verwendung von GVO-Produkten zunimmt. Es ist gefährlich, eine wissenschaftlich-technische Entwicklung zu früh aus politischen oder gesellschaftlichen Erwägungen abzurechnen oder zu stoppen.

Verpasst die Schweiz aufgrund des Moratoriums den Anschluss in der Gentechnologie – in Forschung und Praxis –, wird sie sich weltweit selber ins Abseits manövrieren. Denn die globale Weiterentwicklung der neuen Technologien kann mit einem Moratorium in der Schweiz nicht aufgehalten werden.

Kommentar

Die Wirtschaft spricht sich klar gegen ein Moratorium von gentechnisch veränderten Lebensmitteln aus. Moratorien

sind Verbote auf Zeit. Mit dieser Verzögerungstaktik und der staatlich verordneten Denkpause werden keine Probleme gelöst, sondern

„Die globale Weiterentwicklung der neuen Technologie kann mit einem Moratorium in der Schweiz nicht aufgehalten werden.“

es wird nur gewartet.

Die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ ist eine Verbotsinitiative. Sie behindert die Innovation, bevormundet die Landwirte, nimmt den Konsumenten die Wahlfreiheit und schadet dem Forschungs- und Wirtschaftsplatz Schweiz.

Das Moratorium ist unehrlich: Obwohl am 27. November nur über ein fünfjähriges Verbot abgestimmt wird, wollen die Initianten eigentlich ein definitives Verbot. Nur angesichts der schweizerischen politischen Realitäten sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen und auf ein Moratorium von zunächst zehn und schliesslich fünf Jahren eingeschwenkt. Das Vorhaben ist eine einzige politische Zwängerei.

Das Moratorium ist überflüssig: Seit Januar 2004 hat die Schweiz eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt, das klare Schranken setzt. Es gewährleistet den Konsumentinnen und Konsumenten dank der Produktdeklarationspflicht aber auch die freie Wahl zu kaufen, was sie wollen. Und es sichert den Bauern die Möglichkeit, ihre Produktionsweise selber frei zu wählen – ohne weitere Verbote und Bevormundung.

Das Moratorium ist schädlich: Forschung, Entwicklung und kommerzieller Einsatz sind untrennbar miteinander verbunden. Es ist falsch zu glauben, dass unsere fortschrittliche Schweizer Forschung, weil sie im Initiativtext nicht erwähnt wird, nicht trotzdem betroffen ist. Ein Anwendungsverbot wird negative Auswirkungen auf die Forschungsindustrie und letztlich auch auf den Wirtschaftsstandort Schweiz haben.

Rückfragen: sascha.dubach@economiesuisse.ch